

Aus der Region zwischen Jura und Paar

Stauziel-Klage von Burgheim scheitert

Richter: Das hat nichts mit dem Hochwasser zu tun

Von Harald Jung

Burgheim/München

Die Erhöhung des Aufstaus am Donaukraftwerk Bertoldsheim durch die Eon-Wasserkraft hat nach Ansicht der 2. Kammer am Verwaltungsgericht in München nichts mit der Hochwasserentwicklung um Burgheim und Rennertshofen zu tun. Zu dieser Auffassung kam das Gericht gestern in der mündlichen Verhandlung. Klage und Eilantrag des Marktes Burgheim gegen die Bescheide des Landratsamtes, das der Eon 30 Zentimeter mehr Aufstau im Normalwasserfall genehmigt hat, wurden abgewiesen beziehungsweise abgelehnt.

Kommentar

Burgheims Rathauschef Albin Kaufmann war am Ende der mündlichen Verhandlung ebenso enttäuscht wie Geschäftsleiter Schorsch Neubauer und Rechtsanwalt Jürgen Dreyer sowie Gutachter Dr. Thomas Heilmayer. Vorsitzender Richter Dr. Thomas Eidam hatte gleich zu Beginn erklärt, dass die Klage aus Burgheim so gut wie keine Chance habe, weil nach Ansicht der mit drei hauptberuflichen Richtern und zwei Schöffen besetzten Kammer ein Verfahrensfehler vorliegt: Die Marktgemeinde hätte beim Anhörungsverfahren zur Stauzielerhöhung eigene Rechte geltend machen müssen und nicht lediglich pauschal die Interessen insbesondere der Bürger von Moos benennen dürfen. Denn so nimmt der Vorstoß den Charakter einer Sammelklage an und die wäre so nicht zulässig.

Burgheim hätte konkret einen Feldweg oder ein eigenes Grundstück benennen und deutlich machen müssen, dass darauf bei einem Hochwasser ein Schaden entsteht. Den Hinweis von Rechtsanwalt Jürgen Dreyer, dem Landratsamt sei doch die Gesamtsituation in Moos hinlänglich bekannt und ebenso die Tatsache, dass beispielsweise die Kläranlage mitbetroffen ist, weil die Abwasserleitungen von Moos geflutet werden, ließ das Gericht nicht gelten.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man aufgrund der Darstellung des Wasserwirtschaftsamtes als Fachbehörde und der Festsetzungen im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes kaum Gründe sehe, die für die Argumentation des Marktes sprechen. Denn das Wasserwirtschaftsamte hat festgestellt, dass eine Erhöhung des Stauziels im Normal-

wasserfall nicht zu einer größeren Hochwassergefahr führe. Darüber hinaus hat das Landratsamt angeordnet, dass der Wasserspiegel bei einem Abfluss von mehr als 500 Kubikmetern pro Sekunde wieder um besagte 30 Zentimeter zurückgefahren werden muss. „Wo ist denn dann da eine Verschlechterung?“, fragte Vorsitzender Eidam in die Runde. Den Hinweis von Bürgermeister Albin Kaufmann, der Stausee könne wegen der Verlandung längst nicht mehr so viel Wasser aufnehmen wie ursprünglich, ließ Eidam nicht gelten: Das Wasserwirtschaftsamte habe auch zur Frage der Verlandung Stellung bezogen und sei eindeutig zu dem Schluss gekommen, dass die Verlandung kein Hochwasser verstärke.

Rechtsanwalt Jürgen Dreyer blieb trotzdem dabei: Oberregierungsrätin Anette Lenz habe einen „massiven Abwägungsfehler“ begangen, weil sie die Stauzielerhöhung auf Basis des Genehmigungsbescheides für das Kraftwerk aus dem Jahr 1971 genehmigt habe. Tatsächlich seien die Hochwasser mehr und intensiver geworden und die Kapazität des Stausees deutlich geringer.

Gericht stellt einen Fehler im Verfahren fest

Eon-Kraftwerksleiter Georg Rembold betonte, die völlige Räumung des Stausees – wie von Burgheim gefordert – stehe in keinem Verhältnis, denn das Unternehmen habe momentan durch die Anlandungen nur „kleine Einbußen“ im Schwellbetrieb. Der Vorsitzende meinte später sogar, der Widerspruch des Marktes gegen die Anordnung der Teilentlandung durch das Landratsamt sei „kontraproduktiv“.

Helmut Langenstein, Justitiar der Eon-Wasserkraft, sprach von rund neun Millionen Kilowattstunden pro Jahr, die man nicht mehr produzieren würde, wenn das Stauziel nicht angehoben werden könne. Langenstein verwies weiter darauf, dass die weitaus kritischere Stelle der Flussschlauch selbst sei. Den habe man vor zehn Jahren geräumt und werde das auch heuer tun (im September soll es losgehen). Eon komme also seinen Unterhaltungspflichten nach, ergänzte Rembold.

Ein weiteres Argument der Marktgemeinde: In Bertoldsheim wurde mehr als 35 Jahre höher aufgestaut, weil der Kraftwerksbetreiber zunächst nur einen Probebetrieb beantragt

Neuburger Jugendzentrum feiert heute sein 20-jähriges Bestehen



Mittwoch, 25. April 2007 / NR - Nummer 95

22

NR-KOMMENTAR

Alles (Hoch)wasserdicht

Das dürfte es dann wohl gewesen sein: Die Eon-Wasserkraft kann per anno weiterhin neun Millionen Kilowattstunden mehr Strom am Kraftwerk Bertoldsheim produzieren, und wer behauptet, dieser Kraftwerksbetrieb würde die Hochwassersituation im Großraum Burgheim/Rennertshofen verschärfen, der muss sich hüten, dass ihm nicht eine Unterlassungsklage ins Haus flattert. Denn nun hat auch das Verwaltungsgericht festgestellt, dass dem keinesfalls so ist. Die Juristen vertrauen den Aussagen der Fachbehörde, und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat eindeutig Stellung bezogen. Verwaltungsrechtlich ist damit sicher alles (Hoch)wasserdicht. Trotzdem bleiben bei den Hochwasseroeffern Zweifel – das sei ihnen gestattet.

Zumal ihnen langsam auch der letzte Strohhalm aus den Fingern gleitet, denn ihre Situation ist schier aussichtslos: Mit dem vom Freistaat angebotenen Geld können sie nicht absiedeln, und mit der Entscheidung von gestern ist jetzt auch festgeschrieben, dass von den Kraftwerken keine Gefahr ausgeht. Moos steht auf verlorenem Posten in einem riesigen natürlichen Flutbecken. Ohne Deich oder Absiedelung ist der Untergang des kleinen beschaulichen Dorfes am Auwald sicher.

Als klarer Sieger verließ Oberregierungsrätin Anette Lenz gestern den Sitzungssaal. Die im Burgheimer Marktgemeinderat und auch an dieser Stelle mehrfach so heftig gescholtene Juristin wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt: Ihre Auslegung der Sach- und Rechtslage war einwandfrei, als sie den Sofortvollzug der Stauzielerrhöhung angeordnet hat. Auch das muss der Fairness halber festgestellt werden.

Harald Jung

AUS DEM POLIZEIBERICHT

Fußgängerin verursacht Unfall mit Radfahrer

Neuburg (nr). Durch eine unachtsame Fußgängerin auf der Fahrbahn musste ein Radfahrer stark ausweichen, fiel nach vorne auf die Fahrbahn und zog sich dabei Verletzungen im Gesicht zu. Die 63-jährige Neuburgerin, die den Unfall verursachte, überquerte am Montag um 21.50 Uhr die Franziskaner Straße und achtete hierbei nicht auf den heranfahrenden Radfahrer. Laut Polizei war der Radfahrer, ein 47-jähriger Mann aus Oberhausen, mit seinem Trekkingrad von der Münchner Straße kommend unterwegs. Nach seinen eigenen Angaben war seine Fahrradbeleuchtung eingeschaltet. Außerdem war er selbst durch eine reflektierende Warnweste und einen Schutz-



Die massive Verschlammung des Stausees Bertoldsheim beeinträchtigt die Hochwasserentwicklung an der Donau nicht – meint auch das Verwaltungsgericht München. Bild: kx

hatte und im Landratsamt dann quasi „vergessen“ wurde, eine dauerhafte Rechtsgrundlage herzustellen. Das räumte auch Oberregierungsrätin Anette Lenz ein, die zugab, dass man auf diese Tatsache erst in einer Aufarbeitung des verheerenden Jahrhunderthochwassers von 1999 aufmerksam geworden sei. Für das Verwaltungsgericht spielte aber auch das keine Rolle: „Diese 35 Jahre Rechtsverletzung sind nicht Inhalt dieser Klage.“

„Es hat sich ergeben, dass es wohl keine Möglichkeit gibt, dass der Markt Burgheim für seine Bürger streiten kann. Wir wollten mit aller Kraft eine Verbesserung erreichen, aber der menschliche Sachverstand ist die eine Seite – das Recht eine ganz andere“, meinte ein ziemlich enttäuschter Bürgermeister Albin

Kaufmann zur NR. Der Marktgemeinderat müsse die Entscheidung nun erst überdenken und überlegen, „ob wir weitere Möglichkeiten suchen sollen“.

Oberregierungsrätin Anette Lenz zeigte sich zufrieden, auch über den schnellen Gerichtstermin. „In keinem mir vergleichbaren Fall ist es gelungen, so schnell in der Hauptsache und im Sofortvollzug eine Entscheidung zu erhalten. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Marktgemeinderates Burgheim zur Absiedelung des Ortsteiles Moos ist diese gerichtliche Klärung absolut wichtig gewesen. Nun kann von der Gemeinde schnell endgültig über das Angebot an die Mooser Bürger entschieden werden“, so Lenz in einer Pressemitteilung.

„Wir haben mit erhobenem Haupt verloren“

Burgheim geht nach dem Verwaltungsgerichtsurteil nicht einfach zur Tagesordnung über – Gegen Landesplanung vorgehen

Von Harald Jung

Burgheim

Der Markt Burgheim wird die glatte Niederlage am Dienstag vor dem Verwaltungsgericht in München nicht so einfach hinnehmen. Das machte Bürgermeister Albin Kaufmann gestern im Gespräch mit der NR deutlich, ohne freilich – aus taktischen Gründen – auf Details eingehen zu wollen. Burgheim hatte mit Klage und Eilantrag wegen der vom Landratsamt genehmigten Stauzielerhöhung in Bertoldsheim einen starken Dämpfer erlitten.

„Hier wird doch zwischen Burgheim und Oberhausen eine riesige Rückhaltefläche für das Donauhochwasser geschaffen“, wertet Albin Kaufmann die Gesamtsituation aus. In seine Betrachtung bezieht er vor allem ein, dass auch der Regionale Planungsverband Ingolstadt neuerdings wieder die Ausweisung des Burgheimer Beckens als Rückhalteraum vorantreibt. „Auch dagegen müssen wir uns wenden, denn diese Landesplanung bedroht Moos und Burgheim selbst ganz massiv“, so der Bürgermeister, der jetzt schon sicher ist: „Die Folgen werden in einigen Jahren oder Jahrzehnten sicher deutlich. Deshalb müssen wir konsequent weiter dagegen kämpfen. Wir können unser Gemeindegebiet nicht so ohne weiteres preisgeben!“

Hauptgrund für die Entscheidung am Dienstag an der Bayerstraße in München war die fachliche Beurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, das jegliches zusätzliche Hochwasserrisiko durch die Anhebung des Stauziels am Kraftwerk Bertoldsheim um 30 Zentimeter ausschließt. Darüber hinaus hat die Kammer den Antrag aus Burgheim schon aus formellen Gründen abgelehnt, denn die Marktgemeinde habe quasi eine „Sammelklage“ im Sinne aller Mooser Bürger eingereicht und das ist nicht zulässig. Im Umkehrschluss heißt das für Kaufmann, dass bei möglichen weiteren künftigen Vorstößen auf verwaltungsrechtlicher Ebene eine andere Taktik angewendet werden muss: „Die Mooser müssen für sich selbst kämpfen“, sagt der Bürgermeister, der sich gestern gut erholt vom ersten „Schock“ gab: „Wir haben mit erhobenem Haupt verloren.“

Doch Kaufmann und einige Gemeinderäte hegen nun kaum noch Hoffnung, dass der Widerspruch gegen die Teilentlandung des Stausees bei der Regierung von Oberbayern durchgeht. Der Markt Burgheim möchte bekanntlich, dass der „ganze Dreck rauskommt“, wie es auch im Genehmigungsbescheid für das

Schlechte Karten bei der Entlandung

Kraftwerk aus dem Jahr 1971 steht. Das Landratsamt hat hingegen angeordnet, dass nur teilweise ausgebaggert werden muss. Burgheim geht das nicht weit genug. „Da brauchen wir uns gar nichts mehr vorzumachen: Wir werden die Räumung wohl auch nicht durchführen“, gibt sich Kaufmann keinen Illusionen hin. Die Eon-Vertreter Georg Rembold als Werkleiter der Donaukraftwerke und Justitiar Helmut Langenstein bekräftigen vor Gericht, die Teilentlandung sei ausreichend. Wenn darüber hinaus weitere 600 000 Kubikmeter Schlamm und Ablagerungen aus dem Stausee entfernt werden müssten, sei das unverhältnismäßig, denn es entstünden enorme Kosten. Bürgermeister Albin Kaufmann hielt vor Gericht mehrfach dagegen: „Man muss das doch über den Betriebszeitraum von 40 Jahren sehen – auch die Kosten...“ Burgheims Rechtsanwalt Jürgen Dreyer setzte nach: Über 30 Jahre habe man mit der Reinigung abgewartet „und jetzt wäre es unverhältnismäßig. Das kann's doch nicht sein, denn man hat doch auch jede Menge Geld mit dem Kraftwerk verdient.“

Wie eine Anfrage unserer Zeitung gestern bei der Regierung von Oberbayern ergeben hat, stehen die Karten für Burgheim im Widerspruchsverfahren wegen der Entlandung tatsächlich nicht besonders günstig. Laut Pressesprecher Heinrich Schuster zieht die Regierung bei ihrer Betrachtung das hinlänglich be-

kannte Gutachten der TU München zu Rate. Und darin heißt es: Die Verlandung hat – wenn überhaupt – nur minimalen Einfluss auf die Hochwasserentwicklung. In der zweiten Maiwoche wird laut Schuster in einem internen Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt die weitere Vorgehensweise vorbesprochen. Danach werde man auch Eon und den Markt Burgheim mit an den Tisch holen. Und: Auch den Landesbund für Vogelschutz. Denn auch der hat energisch gegen die Aus-

In Moos rücken bald wieder die Gutachter an

baggerung protestiert, weil sich im Laufe der Jahre viele Wasservögel auf den Inseln im Stausee niedergelassen haben.

Was den Schutz von Moos anbelangt, setzt die Marktgemeinde auf Anraten des Umweltministeriums zwischenzeitlich vorderhand auf den Objektschutz. Dazu gab es am Montag im Feuerwehrhaus von Straß einen Informationsabend, bei dem sich ein Gutachter vom Büro Obermeyer aus Neu-Ulm vorstellte. Das Büro wird demnächst in Moos von Haus zu Haus gehen, um die Daten für eine Feinuntersuchung zu erheben, was der Objektschutz kostet und welche Maßnahmen an den Wohngebäuden getroffen werden können. Die Ergebnisse sollen im Sommer vorliegen.